

Vorlage-Nr.: **1936-2014/DaDi**

Aktenzeichen: 519-006

Fachbereich: KKH - Kreiskliniken

Beteiligungen: KSt - Beteiligungsmanagement und -controlling
L - Landrat

Produkt: **KKH Eigenbetrieb "Kreiskliniken"**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	2.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
	3.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Bennennung eines Strahlenschutzbeauftragten für den Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Beschlussvorschlag:

Als Strahlenschutzbeauftragter für den Bereich „Chirurgische Ambulanz“ Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Standort Kreisklinik Groß-Umstadt, wird im Sinne des § 31 Abs. 2 Strahlenschutzverordnung Herr Oberarzt Dr. med. Hans Pralle bestellt.

Begründung:

Der Strahlenschutzverantwortliche hat gemäß § 31 Abs. 2 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) für die Gewährleistung des Strahlenschutzes eine erforderliche Anzahl von Strahlenschutzbeauftragten zu bestellen. Die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen und des Strahlenschutzbeauftragten sind in der Röntgenverordnung festgelegt.

Die Chirurgische Ambulanz des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg am Standort Groß-Umstadt unterliegt nicht dem Verantwortungsbereich des Strahlenschutzbeauftragten der Radiologie, Herrn Chefarzt Dr. Günter Ness. Aus diesem Grund muss für diesen Bereich ein eigener Strahlenschutzbeauftragter benannt werden.

Es wird daher als Strahlenschutzbeauftragter im Sinne des § 31 Abs. 2 StrlSchV bestellt:

Herr Dr. med. Hans Pralle, Krankenhausstraße 11, 64823 Groß-Umstadt.

Der Fachkundenachweis ist als Anlage beigefügt und nach der Bestellung dem Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt, als Aufsichtsbehörde i. S. der StrlSchV einzureichen.

Anlage:

- Fachkunde im Strahlenschutz von Herrn Dr. med. Hans Pralle